



Regierungsrat

Luzern, 12. September 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 952

Nummer: A 952
Protokoll-Nr.: 1053
Eröffnet: 12.09.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Koch Hannes und Mit. über die drohende Energiemangellage

Zu Frage 1: Welche Handlungsfelder sieht der Kanton, in denen er aktiv werden muss?

Die kurzfristig wichtigste Massnahme, um einer drohenden Energie-Mangellage entgegenzuwirken, ist das Einsparen von Energie. Hier sind Private, Unternehmen und die öffentliche Hand gefordert, einen Beitrag zu leisten. Unser Rat lässt gegenwärtig für die kantonale Verwaltung und die kantonalen Schulen Sparziele erarbeiten, die in einem ersten Schritt ohne Leistungsverzicht und in einem zweiten Schritt mit Leistungsverzicht zu erreichen sind. Im Weiteren trifft er Vorbereitungen, um die Kernprozesse in einer schweren Mangellage aufrechtzuerhalten. Auf der Basis einer umfassenden Analyse des Energieverbrauchs aller kantonalen Liegenschaften prüft er mögliche Auswirkungen von Energiesparmassnahmen auf die digitalen Prozesse und klärt den personellen Handlungsspielraum. So wird untersucht, ob bei Eintreten einer schweren Mangellage verschiedene Organisationseinheiten örtlich zusammengefasst werden könnten, um einzelne Liegenschaften temporär stillzulegen.

Bereits im Sommer befasste sich der Kantonale Führungsstab (KFS) mit der drohenden Energie-Mangellage, seit Ende August steht er im Auftrag der Luzerner Regierung formell im Einsatz. Der KFS ist verantwortlich für die Vorbereitung und Bewältigung einer Mangellage, insbesondere für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur sowie der existenziellen Versorgungs- und Entsorgungsprozesse. Die Konzepte des Bundes für die wirtschaftliche Landesversorgung sehen bei gewissen Bewirtschaftungsmassnahmen (z.B. Kontingentierung, Abschaltungen) Ausnahmen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur vor. Die Anordnung dieser Ausnahmen liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Der KFS tritt zu gegebener Zeit mit den sicherheitsrelevanten Einrichtungen im Kanton Luzern (z.B. Spitäler und Blaulichtorganisationen) in Kontakt und unterstützt diese bei ihren Vorbereitungen, indem er deren Konzepte abfragt und weitere Massnahmen koordiniert wie beispielsweise die Zuführung von ausreichend Treibstoff im Bedarfsfall. Je nach Art und Wichtigkeit der kritischen Infrastruktur ist eine permanente Notversorgung vorgesehen.

Mittel- und langfristig wird der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien eine wichtige Voraussetzung sein, um künftige Mangellagen zu verhindern. Hierzu verweisen wir auf unsere Antworten zur Anfrage [A 945](#) Frank Reto und Mit. über Massnahmen zur Minderung der drohenden Energiekrise ab Winter 2022.

Zu Frage 2: Die Strompreise steigen voraussichtlich stark an. Was gedenkt der Kanton zu machen, wenn Personen in armen Verhältnissen die Kosten nicht mehr bezahlen können?

Ärmere Haushalte können über die Instrumente der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV und der wirtschaftlichen Sozialhilfe entlastet werden. Im Kanton Luzern sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wegleitend. Erdölprodukte, die aktuellen Treiber der Teuerung, werden als Mietnebenkosten im Rahmen der materiellen Grundversicherung übernommen. Die SKOS empfiehlt daher den Sozialhilfebehörden in der aktuellen Situation, die effektiven Mietnebenkosten zu übernehmen, auch wenn dadurch die Limiten für Nebenkosten überschritten werden. 5'642 Beziehende von EL zur AHV/IV, die das Mietzinsmaximum nicht erreichen und nicht in einem Eigenheim leben haben, haben von WAS Ausgleichskasse am 10. August 2022 ein Informationsschreiben zu den Nebenkosten erhalten. 400 EL-Beziehende haben daraufhin eine Anpassung beantragt. Dieses aktive Vorgehen haben auch andere Kantone übernommen. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf unsere Antworten auf die Anfrage [A 953](#) Engler Pia und Mit. über soziale Härtefälle bei einer Gas- und Strommangellage und die Anfrage [A 955](#) Ledergerber Michael und Mit über die Ergänzungsleistung und die Nebenkosten gemäss Mietvertrag, die wir Ihrem Rat gleichzeitig mit der vorliegenden Antwort unterbreiten.

Zu Frage 3: Kennt der Kanton Unternehmen, die aufgrund der stark gestiegenen Preise in eine schwierige finanzielle Situation geraten? Welche Überlegungen gibt es beim Kanton für die Unterstützung solcher Firmen?

Es ist uns bekannt, dass sich aufgrund der gestiegenen Preise einige Unternehmen – insbesondere energieintensive Unternehmen, die den Strom auf dem freien Markt einkaufen – grosse Sorgen machen. Wie der Bundesrat sieht auch unser Rat derzeit keinen Handlungsbedarf für Unterstützungsmassnahmen. Wir werden die Entwicklung der Situation jedoch weiterhin genau verfolgen. Sollten Unternehmen aufgrund von nachhaltig hohen Energiepreisen oder aufgrund von Energieknappheit in Schwierigkeiten geraten, wäre wohl primär das bewährte Instrument der Kurzarbeit zu prüfen. Zudem stehen gesamtschweizerisch einheitliche Lösungen im Vordergrund, da der Strommarkt schweizweit – auch im Wettbewerb mit Europa – geregelt ist und kantonale Unterstützungsmassnahmen zu massiven Wettbewerbsverzerrungen führen würden. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hat sich an ihrer Sitzung vom letzten Freitag bereits mit möglichen Massnahmen zur Abfederung der hohen Energiepreise befasst und steht diesbezüglich mit den zwei zuständigen Bundesräten in Kontakt (vgl. [Medienmitteilung vom 9. September 2022](#)).

Zu Frage 4: Der Kanton Luzern ist mit 9.1% an der CKW beteiligt. Inwieweit kann er Einfluss auf die Strompreise der CKW nehmen?

Der Kanton Luzern und CKW pflegen zwar einen engen Austausch und der Kanton hat durch seine Beteiligung an CKW einen von sieben Sitzen im Verwaltungsrat. Der Kanton Luzern kann aber keinen Einfluss auf die Strompreise der CKW nehmen. Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort zur Anfrage [A 942](#) Dubach Georg und Mit. über die Gefahr einer Strommangellage im kommenden Winter 2022/2023 und die dazu vorgesehenen Massnahmen im Kanton Luzern.

Zu Frage 5: Die CKW ist eine AG, die unter anderem das Ziel verfolgt, Gewinn zu erwirtschaften. Wie steht der Kanton zu einer allfälligen Gewinnverwendung aus der Zeit der Mangellage?

Die CKW ist eine privatrechtliche AG. Der Verwaltungsrat der CKW AG stellt den Antrag über die Gewinnverwendung der Generalversammlung. Der Kanton Luzern kann mit einem Aktienanteil von 9,1 Prozent die Gewinnverwendung nicht beeinflussen. Vorgaben zur Abschöpfung von Übergewinnen müssten national durch den Bund gemacht werden.

Zu Frage 6: Welchen Einfluss hat der Axpo-Rettungsschirm auf die CKW? Hätte es insbesondere dann Konsequenzen für die CKW, wenn die Axpo den Rettungsschirm nutzen muss?

Der Rettungsschirm des Bundes für die Strombranche ermöglicht systemkritischen Schweizer Stromunternehmen im Fall von aussergewöhnlichen Marktentwicklungen Darlehen des Bundes zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die CKW AG ist eine Tochtergesellschaft der Axpo. Welchen Einfluss die Überbrückung von Liquiditätsengpässen zu Gunsten der Axpo auf deren Tochtergesellschaft hat, können wir nicht beurteilen.

Zu Frage 7: Wie unterstützt der Kanton im Falle einer zyklischen Abschaltung Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen auf elektrische Geräte (zum Beispiel Beatmungsunterstützung) angewiesen sind?

Personen, die zu Hause medizinisch versorgt werden, müssen sich grundsätzlich selber auf eine Energiemangellage und damit auch auf zyklische Stromabschaltungen vorbereiten. Die allermeisten medizinischen Geräte, die im Dauerbetrieb laufen, haben eine Lösung, um Stromunterbrüche zu überbrücken (z.B. Akkus). Der Betreiber muss sicherstellen, dass nach den aktuellen Szenarien Stromunterbrüche von vier Stunden überbrückt werden können. Dies bedingt möglicherweise die Anschaffung zusätzlicher Akkus oder kleiner Notstromaggregate für zu Hause zum Aufladen der Akkus. Alternativ müssten solche Personen in Institutionen mit einer Notstromversorgung untergebracht werden.

Zu Frage 8: Wie unterstützt der Kanton Gesundheitsinstitutionen (Pflegeheime, Behindertenheime, Spitex), welche bei einer zyklischen Abschaltung auf Strom angewiesen sind und keine eigene Notstrom-Vorrichtung haben?

Der KFS wurde vom Regierungsrat mit der Vorbereitung und der Bewältigung einer allfälligen Energiemangellage beauftragt. Der Fokus der Massnahmen des KFS liegt auf der versorgungsrelevanten Infrastruktur (dazu gehören auch Betriebe des Gesundheitswesens) im Kanton Luzern. Bereits heute kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aus technischen Gründen zu einem kurzfristigen Stromunterbruch in Institutionen kommt, in welchen Personen mit einem sehr hohen Pflegebedarf betreut werden. Alle Gesundheitsinstitutionen müssen sich auf eine Energiemangellage vorbereiten, entsprechende Konzepte erstellen und diese im Falle eines Stromunterbruchs umsetzen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die zyklischen Abschaltungen planbar sind. Die Stromversorger werden vorgängig informieren, zu welchen Zeiten der Strom unterbrochen wird. So können alle Institutionen entsprechende Dispositionen treffen. Zudem werden von zyklischen Abschaltungen nicht alle Versorgungsgebiete gleichzeitig betroffen sein.